



## **Bebauungsplan "Ehemaliger Güterbahnhof", Eltville Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat am 27. März 2017 beschlossen, das Verfahren für einen Bebauungsplan „Ehemaliger Güterbahnhof“ gemäß §§ 2 ff Bau-gesetzbuch einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 39 der Gemarkung Eltville und wird begrenzt

- im Norden durch die Anwesen Wörthstraße 41 und 43,
- im Osten durch den Discounter,
- im Süden durch die Bahnstrecke Wiesbaden - Niederlahnstein,
- im Westen durch das Anwesen Taunusstraße 3a.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist eine wohnbauliche und gewerbliche Nutzung des Areals.

Die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) kann sich bis zum 2. August 2021 im Inter-net unter <https://www.mitgestalten.eltville.de> oder nach telefonischer Vereinbarung (06123/697-360) im Verwaltungsgebäude des Stadtbauamtes, Schwalbacher Straße 40, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Pla-nung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Eltville am Rhein, 23. Juni 2021

Der Magistrat  
der Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel  
Bürgermeister